

# Umweltfreundlich und technisch hochwertig

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband erarbeitete ein komplett neues Sortiment an Richtlinien für die Bodenverwertung und für Herstellung und Einsatz von hochwertigen, qualitätsgesicherten Recycling-Baustoffen. Alle zugrunde liegenden technischen Richtlinien wurden 2007 neu herausgegeben, nachdem diese mit dem Lebensministerium inhaltlich abgestimmt worden waren.

Wolfgang Stanek, Vorsitzender des Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe, eröffnete die Tagung, zu der 200 Personen kamen. „Ziel des Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe ist es, qualitätsgesicherte Baustoffe mit dem Gütezeichen für Recycling-Baustoffe auszuzeichnen und damit Qualitätsbaustoffe auf den Markt zu bringen, die für viele Anwendungen, beginnend beim Straßenbau bis zum Baums substrat, eingesetzt werden können.“

Erst im August 2007 wurden die Richtlinien für Hochbau-Restmassen – bislang drei – in einem Werk zusammengeführt. Ein lang andauernder Abstimmungsprozess, der durch wissenschaftliche Ausarbeitungen des Umweltbundesamtes untermauert wurde, ließ eine komplette Neuregelung der Umweltverträglichkeit zu. In Analogie zur Regelung für Asphalt und Beton wurden nunmehr neu die Qualitätsklassen A+, A und B eingeführt, die je nach Anwendungsfall Verwendung finden können. A+ kann dabei sogar in Wasserschongebieten eingesetzt werden. „Wir haben mit dieser Neuregelung alle rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen, z. B. die Anforderungen der ÖNorm B 3132, des Bundesabfallwirtschaftsplans, aber auch aller CE-Anforderungen, erfüllt.“ Die neue Richtlinie regelt die Einsatzbereiche von Recycling-Sand (RS), Recycling-Ziegel (RZ), Recycling-Hochbau-Ziegel (RHZ), recycelten mineralischen Hochbau-Restmassen (RMH) sowie recycelten Hochbau-Restmassen (RH). „Grundlage für ein hochwertiges Recycling ist der sortenreine Abbruch nach ÖNorm B 2251“, so Stanek. Verunreinigungen dürfen bis max. 1-M% enthalten sein, sodass Holz, Pappe, Dämmstoffe, Glas oder Gipskartonabfälle aussortiert sein müssen. Schon die Anlieferung und die Sortierung erfolgen nach einem Qualitätsmanagementsystem, die Aufbereitung

und Lagerung nach hochwertigen Anforderungen. Neu geregelt ist auch die technische Güteklasse, die von I bis IV festgelegt ist. Daraus ergibt sich auch für Hochbau-Restmassen eine Kennzeichnung, die aus vier Teilen besteht: Materialbezeichnung, Güteklasse, Sieblinienbereich, Qualitätsklasse, z. B.: RMH III 0/32 A.

## Akkreditierte Prüfstelle

Güteschutzprodukte werden ab sofort nach diesem System geprüft werden. Jeder Betrieb unterwirft sich dabei einer Erstprüfung (Eignungsnachweis) durch eine akkreditierte Prüfstelle, die aus der Liste des Güteschutzverbandes gewählt werden kann. Durch Eigenüberwachung wird der stetige hohe Produktionsstatus geprüft. Durch Fremdüberwachung, erneut durch eine akkreditierte Prüfstelle, wird dem Betrieb die Ordnungsgemäßheit des Produktes bestätigt.

Martin Car, Geschäftsführer des BRV, stellte die für den Tiefbau wichtige Richtlinie für Recycling-Baustoffe vor. In dieser werden die Baustoffe Asphalt (RA), Beton (RB), Mischgranulat aus Asphalt und Beton (RAB) sowie Mischgranulat aus Asphalt, Beton und natürlichem Gestein (RM) geregelt. Neu ist dabei der Recycling-Baustoff RG, dessen Anteil an Naturmaterial unter 50 Prozent liegen darf. „Die Richtlinie für Recycling-Baustoffe ist vom Lebensministerium allen Landesregierungen zur Anwendung empfohlen, sie findet sich auch in allen Musterleistungsbüchern, beispielsweise im Leistungsbuch Siedlungswasserbau, Leistungsbuch Hochbau oder der RVS“, erklärt Car.

Neben der Einführung des Recycling-Baustoffe RG wurde auch eine weitere Sieblinie (0/90) in das Regelwerk aufgenommen. Deutlich kam in den beiden Vorträgen zum Ausdruck, dass nicht qualitätsgesicherte, aufbereitete mineralische Baurestmassen (z. B. Abbruchmaterial, Aufbruchmaterial) nicht altlastenbeitragsfrei zum Einsatz kommen können. Fällt beispielsweise Hochbau-Abbruch als Abfall an und wird für die Verfüllung von Arbeitsgräben oder als Unterfüllmaterial auf der Baustelle verwendet, sind pro Tonne 8,- Euro an die Behörde (Zollamt) abzuführen. Schon bei einem Einfamilienhaus bedeutet

dies zusätzliche Kosten von mehreren tausend Euro, die durch ein qualitätsgesichertes Aufbereiten vermieden werden können. Abschließend ging Car auf die einzelnen Regelwerke ein, die sich auf die Recycling-Richtlinie stützen: So ist auch in der Baustoffliste ÖE die Richtlinie hinsichtlich der Umweltkriterien zitiert.

## Verwertung von Bodenaushub

Harald Hirschnall legte die Grundlagen der Verwertung von Bodenaushubmaterial vor. Das vom BRV veröffentlichte Merkblatt lehnt sich dabei stark an die Vorgaben des Umweltministeriums an, wobei auch entsprechende Hilfsmittel (Formulare) eine praktikable Anwendung des Merkblattes gegeben ist. Zweck dieser Neuregelung ist, Boden in ökologisch vorteilhafter Form als Baustoff einzusetzen und damit andere Ressourcen zu schonen. Auch bei Boden werden entsprechende Qualitätsklasseneinteilungen vorgenommen (A1, A2, B1.1, B1.2, A2G). Dr. Pollak, Leiter eines technischen Büros, brachte in seinem Referat erste Erkenntnisse der Umsetzung. Dabei stellte sich heraus, dass auch für Großbauvorhaben die Anwendung des Merkblattes sinnvoll ist, wenngleich zusätzliche, ergänzende Maßnahmen getroffen wurden.

Günter Gretzmacher, Vorsitzender des Baustoff-Recycling Verbandes, versuchte die zu erwartenden Auswirkungen der neuen Deponieverordnung aus Sicht der Recycling-Wirtschaft im Zusammenhang mit der Alsag-Novelle 2008 vorzustellen: Kritisch betrachtet er dabei die Einführung einer weiteren Deponieklasse, die dem Recycling abträglich sein wird. Zusätzlich kritisierte Gretzmacher die Komplexität des Verordnungsentwurfes, die Anforderungen, die durch die Anhänge zur Deponieverordnung an das elektronische Datenmanagement, an Sicherstellungen und an die Prüfung des Materials gestellt werden. „Neben dem höheren Kostenaufwand ist vorwiegend der Zeitfaktor, der für die grundlegende Charakterisierung notwendig ist, ein kaum abschätzbares Problem für die Auftraggeber“, so der Recycling-Experte.

**Dipl.-Ing. Martin Car**

Österreichischer Baustoff-Recycling  
Verband (BRV)  
www.br.v.at

**Transportbetonindex für Dezember 2007 beträgt 120,42**